

BEITRAGSORDNUNG

gültig ab 01.07.2026

Die aktuelle Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder – unabhängig vom Eintrittsdatum.

1. Der mettmann-sport e.V. ist ein gemeinnützig anerkannter Verein und finanziert sich insbesondere durch die Beiträge seiner Mitglieder.

2. Zusammensetzung des Mitgliedsbeitrages: Aufnahmegebühr (siehe 3.) + Vereinsbeitrag (siehe 4.) + evtl. Abteilungsbeitrag (siehe 5.) + Sportstättenentgelt (siehe 6.)

3. Die **Aufnahmegebühr** für Neumitglieder bei Vereinseintritt beträgt:

- Pro Person 15,00 €
- Ab 3 Personen (gleichzeitiger Vereinseintritt) 30,00 €
- Für alle Studio-Mitglieder der Tarife Fitness & Kombi (inkl. Anamnesegespräch, Einführung in den Gerätepark & individuelle Trainingsplanerstellung) 45,00 €

4. **Vereinsbeitrag:** Die Mitglieder werden in die nachfolgenden Gruppen unterschieden:

Gruppe I: Erwachsene ab Vollendung des 27. Lebensjahres.

Gruppe II:

- Alle Personen von der Vollendung des 3. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
- Menschen mit Behinderung (ab GdB 50%) ab der Vollendung des 27. Lebensjahres. Der entsprechende Nachweis ist unaufgefordert vorzulegen und wird ab dem nächsten Beitragseinzug (viertel-/ halbjährlich) berücksichtigt.
- Senioren ab Vollendung des 65. Lebensjahres.

Gruppe III:

Als Familie i. d. S. gelten beide oder ein/e Erziehungsberechtigte/r und deren Kinder unter 27 Jahren, soweit sie in einem gemeinsamen Haushalt leben, unabhängig von der Anzahl der Personen.

Gruppe IV:

- Mitglieder die **ausschließlich** einer der beiden Abteilungen zugeordnet sind: **Nordic Walking und Schach**.
- Menschen mit Behinderung bis 27 Jahre (ab GdB 50%). Der entsprechende Nachweis ist unaufgefordert vorzulegen und wird ab dem nächsten Beitragseinzug (viertel-/ halbjährlich) berücksichtigt.

Gruppe V: Passive Mitglieder, die dem Verein verbunden sind, aber am aktiven Sport nicht teilnehmen.

Gruppe VI: Mitgliedschaft von juristischen Personen

5. **Abteilungsbeiträge:**

Abteilungsübersicht					
Abteilung	Abteilungsbeitrag	Abteilung	Abteilungsbeitrag	Abteilung	Abteilungsbeitrag
Aktive Herren	-	Kids inkl. Ogata	5,00 € mtl.	Studio – Kombi (Fitness + Kurse)	34,00 € mtl.
Badminton	-	Leichtathletik	-	Studio – Kurse	22,00 € mtl.
Basketball	7,00 € mtl.	me-läuft	-	Süd-Shaolin	-
Eltern-Kind-Turnen** (Abteilung für das Kind U3)	-	Nordic-Walking	-	Systema	-
Floorball	-	REHA (ohne Verordnung)	15,00 € mtl.	Tanzen 1xWoche*	10,00 € mtl.
Fußball	5,00 € mtl.	Schach	-	Tanzen 2xWoche*	20,00 € mtl.
gesund & fit ** (inkl. Eltern-Kind-Turnen)	5,00 € mtl.	Schwimmen	-	Tanzen 3xWoche*	30,00 € mtl.
Handball	7,00 € mtl.	Schwimmen lernen	18,00 € mtl.	Tischtennis	5,00 € mtl.
Judo	-	Ski	-	Triathlon	-
Karate	5,00 € mtl.	Studio - Fitness	27,00 € mtl.	Volleyball	-

* Tanzen: Abteilungsbeitrag beinhaltet keine Kosten für Kostüme.
** gesund & fit: Die Begleitperson des Eltern-Kind-Turnens wird in der Abteilung gesund & fit geführt (s. auch Punkt „Beitragsfrei“)

6. **Sportstättenentgelt:**

Die Abgabe für die Nutzung von **Sportstätten** beträgt seit dem **01.07.2012 monatlich 1,40 €** je aktivem, beitragspflichtigen Mitglied. Diese Abgabe entfällt für reine Studio-Mitglieder.

7. **Beitragsseinzug & mögliche Bearbeitungsgebühren:**

Der Beitrag ist vierteljährlich im Voraus zum Jan./Apr./Juli/Okt. oder halbjährlich im Voraus zum Jan./Juli des laufenden Jahres per SEPA-Lastschrift-Mandat fällig. Eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Bei Neuaufnahme ist der Monat des Eintritts in den Verein maßgebend. Die Wiederaufnahme in den mettmann-sport e.V. setzt voraus, dass keine Beitragsrückstände bestehen. Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch stillschweigendes Fernbleiben von den Übungsstunden. Für den Fall der Anmeldung eines minderjährigen Kindes übernehme ich als gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter bis zum Eintritt der Volljährigkeit des Kindes die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Entrichtung der fälligen Mitgliedsbeiträge und verzichte auf die Einrede der Vorausklage. Nach der gültigen Satzung unseres Vereins werden zur Deckung der Ausgaben von den Mitgliedern Beiträge erhoben. Der Mitgliedsbeitrag ist kein Entgelt, das heißt der Beitrag wird nicht für die Erbringung einer Leistung (Leistung und Gegenleistung), sondern für die Mitgliedschaft im Verein erhoben. Mit dem Eintritt in den Verein und der Entrichtung des jeweiligen Mitgliedsbeitrages und Zusatzbeitrages ist jedes Mitglied berechtigt, die entsprechenden Angebote des Vereins zu nutzen, sofern freie Platzkapazitäten in den Gruppen vorhanden sind. Ein Erstattungsanspruch für ausgefallene Sporteinheiten besteht nicht. Dem Verein in Rechnung gestellte Kosten, wie z.B. durch Geldinstitute bei Rücklastschriften sowie von Behörden oder Postdiensten für die Adressermittlung, werden dem Mitglied in voller Höhe weiterbelastet. Die Bearbeitungsgebühren für Rücklastschriften, Zahlungsvorgänge / Rechnungen, Adressermittlungen, Mahnungen (je Vorgang) und Beitragsbestätigungen betragen je 7,50 €.

8. **Beitragsrückstände:**

Zwei Wochen nach Fälligkeit des Beitrags werden säumige Mitglieder erstmals gemahnt. Aktive Mitglieder, die Rückstände nicht innerhalb von 4 Wochen nach Fälligkeit beglichen haben, sind für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb vereinsintern gesperrt. Die Abteilungs- oder Fachbereichsleitung wird schriftlich informiert. Zahlt ein Mitglied 6 Wochen nach Fälligkeit nicht, wird ein gerichtliches Mahn- und Beitreibungsverfahren eingeleitet. Das Mitglied wird mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen. Eine entsprechende Mitteilung der Geschäftsstelle wird schriftlich zugestellt. Die Kosten des Beitreibungsverfahrens gehen zu Lasten des Betroffenen. Bei Zahlungsverzug, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein erfolgt eine Vereinsfreigabe nicht eher bis alle Forderungen des Vereins vollständig beglichen sind.

9. **Änderungen der Mitgliedschaft:**

Änderungen von Adresse, Kontonummer, Geldinstitut, usw., sowie der Abteilungszugehörigkeit sind unverzüglich und unaufgefordert schriftlich der Geschäftsstelle anzuzeigen. Der Wechsel der Mitgliedschaft von aktiv auf passiv erfolgt analog zu Punkt 10.

10. **Abteilungsspezifische Beiträge** werden ebenfalls wahlweise viertel- oder halbjährlich im Voraus fällig. Die Kündigung von abteilungsspezifischen Beiträgen ist mit einer Frist von 6 Wochen (Eingang in der Geschäftsstelle **19.05.** und **19.11.**) jeweils zum **30.06.** und **31.12.** eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung über die Geschäftsstelle an den Vorstand.

11. **Vereinsaustritt:**

Der Austritt aus dem Verein ist zum **30.06.** und **31.12.** eines jeden Jahres möglich. Er muss schriftlich und mit persönlicher Unterschrift, mit einer Frist von 6 Wochen über die Geschäftsstelle an den Vorstand erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Austrittserklärung beim Verein (Eingang in der Geschäftsstelle bis zum **19.05.** bzw. bis zum **19.11.**). Die Kündigung wird schriftlich bestätigt. Bei einem Umzug weiter als 20 km kann eine Bescheinigung + Kündigung vorgelegt werden. Der Vorstand kann dann über einen vorzeitigen Austritt entscheiden.

gez. Vorstand mettmann-sport e.V.

Gruppen	monatlich	Vierteljährlich	halbjährlich
I	15,00 €	45,00 €	90,00 €
II	10,00 €	30,00 €	60,00 €
III	30,00 €	90,00 €	180,00 €
IV	08,50 €	25,50 €	51,00 €
V	08,50 €	25,50 €	51,00 €
VI	gem. Vereinbarung		

Anpassungen des Beitrages sind in besonderen wirtschaftlichen Härtefällen gegen Vorlage entsprechender Nachweise und durch Einzelbeschluss des Vorstandes möglich.

Beitragsfrei gestellt sind:

- Ehrenmitglieder (§ 5 (4) der Vereinssatzung),
- Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (vgl. Ziff. 3). Voraussetzung für den Versicherungsschutz des Kleinkindes ist die gleichzeitige Vereinsmitgliedschaft mindestens eines Erziehungsberechtigten in der Abteilung gesund & fit.